

INFORMATIONSBLATT ZUM MEHRJAHRES-BRE MODELL

Beitragsrückerstattungsmodell (Mehrjahres-BRE) im Bestandserhalt

Anwendungsbereich

- Eine Beitragsrückerstattung kann bei Kleinflotten zum Erhalt gut verlaufender Flotten **nach Ausschöpfung aller sonstigen Maßnahmen** vereinbart werden.
- Die Vereinbarung über die Auszahlung von Rückvergütungen kann nur ab dem laufenden Jahr mit einer frühesten **Auszahlung im Folgejahr** getroffen werden.
- Es wird empfohlen, bei erstmaliger Vereinbarung eines BRE-Modells das kleinste Modell anzubieten, um ggf. zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Optionen im Kundengespräch zu haben. **Ansprechpartner ist der BSG.**
- Ein Beitragsrückerstattungsmodell sollte demzufolge sehr **restriktiv und nur als letztes Mittel** bei hoher und **akuter wiederkehrender Stornogefahr** vergeben werden.

Vereinbarungen	Mehrjahres BRE (Beantragung über BSG)
Zielsetzung	Bestandserhalt
Erläuterung	Dauerhafter BRE-Vertrag mit Zusatzvereinbarung
Erstattungsvarianten	3 BRE-Modelle mit prozentualer Erstattung aus dem Nettobetrag (ohne Versicherungssteuern) je nach SQ >
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 3 versicherte Fahrzeuge • Keine offenen Außenstände
Auszahlung	Folgejahr, spätestens am 1.4.
Grundlage der Auszahlung*	<ul style="list-style-type: none"> • SQ Vorjahr <= 60% • SQ Vorjahr und Vor-Vorjahr <= 70%

Bei einer Schadenquote bis (einschließlich)	Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
60 %	5%	4%	3%
50 %	10%	8%	6%
40 %	15%	12%	9%
30 %	20%	16%	12%

Wichtig
 BRE wird in voller Höhe auf die gebuchten Beiträge des Auszahlungsjahres angerechnet und wirkt sich damit reduzierend auf die Beiträge des Folgejahres aus, die Renta wird somit beeinflusst (Erhöhung der SQ). Es wird **provisions- bzw. courtagebelastend** gebucht. Die Mehrjahres-BRE kann **nicht mit der vertrieblichen Einmalzahlung kombiniert** werden!

* Bei Auszahlung in 2023 wird die SQ aus 2022 sowie aus 2021 geprüft